

Kurztitel

Klavierbau-Ausbildungsordnung 2016

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 126/2016

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.06.2016

Text**Lehrberuf Klavierbau**

§ 1. (1) Der Lehrberuf Klavierbau ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

(2) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Klavierbauer oder Klavierbauerin) zu bezeichnen.